

# MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG Jodoka (gültig ab 1.1.09)

## 1. Teilnehmeradresse (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Geb-Dat \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Eintritt \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Tel-Nr. \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Natel: \_\_\_\_\_

## 2. Leistungen

- ◆ Das Schulmitglied ist berechtigt alle regelmässigen Trainings des Jodoka-Vereins zu nutzen. Änderungen des Trainingsangebotes bleiben vorbehalten. Ausgeschlossen sind Tageskurse, zeitlich limitierte Kursangebote, kundenspezifische Kurse, Schnupperkurse für Vereine/Firmen oder ähnliches.
- ◆ Das Schulmitglied, bei Kindern auch die Eltern, haben sich im Dojo an die Hausordnung zu halten und den Weisungen der Trainer Folge zu leisten.
- ◆ Das Schulmitglied ist verpflichtet, dem Trainer gegenüber alle notwendigen schadensverhütenden resp. unfall- oder verletzungsgefährliche Tatsachen, wie Krankheiten, Verletzungen oder dergleichen vor Trainingsbeginn mitzuteilen.
- ◆ Die Mitgliedschaft in den jeweiligen anerkannten Budo-Verbänden (Kendoverband, o.ä) und der dazugehörige, persönliche Ausweis mit jeweils gültiger Jahresmarke ist obligatorisch. Pass und Jahresmarke werden durch den Verein Jodoka organisiert, die Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
- ◆ Das Training richtet sich nach dem Stand der Teilnehmer und fördert die Mitglieder im Erlangen von höheren Graduierungen (Gürtel). Die Prüfungen finden extern statt und werden durch qualifizierte Trainer vorgenommen. Die Prüfungen sind international anerkannt. Es besteht ein separates Prüfungsreglement.

## 3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt innert 30 Tagen nach Rechnungstellung. Der vorliegende Vertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar, bei Mahnungen wird eine zusätzliche Gebühr von sFr. 10.- verrechnet. Nach der 3. Mahnung entfällt das Nutzrecht am Trainingsangebot.

## 4. Sistierungen/Kündigung

**Der Vertrag muss 2 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich auf jeweils 31. Dezember gekündigt werden, ansonsten verlängert sich der Mitgliedschaftsvertrag automatisch um 12 Monate.** Das Nichtbenützen der Leistungen berechtigt zu keinerlei Rückforderungen oder Reduktion. Eine allfällige Sistierung ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- ◆ bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft mit ärztlichem Zeugnis
- ◆ die Sistierung hat keinen Einfluss auf die Zahlungsbedingungen

Bei absichtlichem Stören des Unterrichtes, Zuwiderhandlungen gegen die Trainerweisungen, absichtlich unfallgefährdende Handlungen, Verstoss gegen die Hausordnung, kann ein sofortiger Ausschluss aus der Schule durch die Schulleitung mündlich erfolgen.

## 5. Haftung

Für Schäden, welche sich der Teilnehmer aus Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten bei Benützung der Leistungen zuzieht, besteht weder seitens der Jodoka-Schule noch gegen den Jodoka-Verein und dessen Personal keine Haftung. Dies gilt auch für mitgebrachte Kinder. Auch für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. **Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.**

## 8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Pfäffikon SZ. Es kommt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern  
(bei Minderjährigen)